

Schulinternes Hygienekonzept – Stand 31.05.2021

Allgemeine Informationen:

„1.2 Szenario A – Eingeschränkter Regelbetrieb

*Szenario A beschreibt einen eingeschränkten Regelbetrieb. Um einen weitgehend normalen Unterrichtsbetrieb zu gewährleisten, wird im **Szenario A das Abstandsgebot unter den Schülerinnen und Schülern zugunsten eines Kohorten-Prinzips aufgehoben**. Unter Kohorten werden festgelegte Gruppen verstanden, die aus mehreren Lerngruppen (Klassen, Kursen) bestehen können und in ihrer Personenzusammensetzung möglichst unverändert bleiben. Dadurch lassen sich im Infektionsfall die Kontakte und Infektionswege wirksam nachverfolgen.“ (vgl. Niedersächsischer Rahmen-Hygieneplan Corona Schule Version 6.0 / Stand: 31.05.2021)*

Unser Hygienekonzept behält die bisher angewandte **Kohortenregelung*** bei. Hierbei werden die Jahrgänge eins und zwei und die Jahrgänge drei und vier zu einer Kohorte zusammengefasst. Wir orientieren uns an den Vorgaben des Landes und den organisatorischen Möglichkeiten vor Ort.

Unserem Hygienekonzept zugrunde liegen die aktuellen Vorgaben der Landesbehörden und die Hygienevorgaben des MK zum zur Corona Problematik in der letzten Fassung mit Gültigkeit ab 31.05.2021

* **Eine Kohorte** umfasst lt. Vorgaben bei uns max. zwei Jahrgänge und spielt derzeit nur im Rahmen der großen Pausen und der VGS eine Rolle.

Während der Unterrichtszeit bis 12:30 Uhr bzw. 13:15 Uhr am Dienstag **wird nach dem Klassenprinzip** gearbeitet. Eine **Durchmischung** der Kohorten und innerhalb dieser auch der einzelnen Klassen wird **nach Möglichkeit vermieden**. Im Vormittagsbereich steht den Jahrgängen 1 und 2 und den Jahrgängen 3 und 4 jeweils ein Teil des Pausenhofes zur Verfügung. In den Pausen und im Schulhaus tragen alle Schüler der Schule ihre Maske, da die Abstände nicht eingehalten werden können. Es besteht Maskenpflicht im gesamten Gebäude.

In der Notbetreuung werden die Kinder der Jahrgänge 1 bis 4 gemeinsam betreut. Hier wird streng auf die Einhaltung der Abstände, das Tragen der Maske und ein häufiges Lüften der Räume geachtet. Um die Abstände zu gewährleisten findet die Notbetreuung im Szenario B in der Mensa statt. Im Szenario C wird die Gruppe nach Kohorten geteilt. Auf dem **gesamten Schulgelände besteht Maskenpflicht und die AHA Regeln** sind einzuhalten. **Dieses schließt den Schulhof mit ein**. Das Tragen einer Alltags- oder Community Maske ist erlaubt.

Für **schulfremde Personen, auch Eltern und Erziehungsberechtigte**, besteht weiterhin ein **Betretungsverbot** des Schulgeländes.

„Die Kontaktdaten von Besucherinnen und Besuchern sind zu dokumentieren. Eine Begleitung von Schülerinnen und Schülern, z. B. durch Erziehungsberechtigte, in das Schulgebäude und das Abholen innerhalb des Schulgebäudes sind grundsätzlich untersagt, und auf notwendige Ausnahmen zu beschränken. Erforderliche Informationen z. B. über die schulischen Leistungen einer Schülerin oder eines Schülers sind mit den Erziehungsberechtigten telefonisch oder unter Nutzung von elektronischer Kommunikation zu erörtern. Schulfremde Personen müssen zusätzlich über die einzuhaltenden Maßnahmen informiert werden, die aktuell in der Schule hinsichtlich des Infektionsschutzes vor dem SARS-CoV-2-Virus gelten.“ (vgl. Niedersächsischer Rahmenhygieneplan Corona Schule Version 6.0 / Stand: 31.05.2021)

Nur mit **vorheriger Anmeldung** besteht die Möglichkeit einen persönlichen Termin zu erhalten. Alle Besucher sind verpflichtet die **Datenerhebung** nach den Niedersächsischen Corona Vorgaben auszufüllen. Diese wird für drei Wochen im Büro aufbewahrt und dient der Nachverfolgung bei Auftreten eines Covid-19 Falles an der Schule. Nach dieser Aufbewahrungsfrist werden die Daten vernichtet.

Weiterhin ist ein negativer Covid-19 Testnachweis aus einem anerkannten Testcenter für schulische Termine Voraussetzung. Ausgenommen von dieser Verpflichtung sind zweifach geimpfte Personen (der Impfnachweis muss vorgelegt werden und die 2. Impfung mind. 14 Tage her sein) und Genesene (der Genesenen Nachweis vom Gesundheitsamt oder vom Arzt muss vorgelegt werden).

Im gesamten Gebäude, auch in den Lehr- und Unterrichtsräumen besteht die Pflicht zum Tragen einer Maske für Lehrkräfte, Mitarbeiter und Schüler. Der Abstand untereinander ist bei Bewegung im Klassenraum einzuhalten. Sowie die Schüler ihren Platz verlassen bzw. der Lehrkraft oder sich untereinander näher kommen ist das Tragen der Maske verpflichtend. Es wird empfohlen eine **zweite Maske**, die in den Fächern der Schüler in der Klasse verbleibt, mitzugeben!

Betreuung und Ganztagsbereich

Der Ganztag findet im Szenario A in reduzierter Form statt. Hier gilt das Kohorten Prinzip und die Kinder müssen sich **eine Lunch Box für das gemeinsame Mittagessen mitbringen.** Ein warmes Essen, kann aufgrund der verbleibenden wenigen Wochen in diesem Schuljahr nicht mehr angeboten werden

Bei einem erneuten **Wechsel in Szenario B endet der Schultag** für alle Schülerinnen und Schüler täglich **um 12:45 Uhr.** Die 6. Stunde am Dienstag findet in den Klassenstufen 3 und 4 statt.

Der Präsenzunterricht findet dann in zwei Gruppen und im täglichen Wechsel statt. Die bestehende Einteilung der Klassen wird beibehalten und eine Notbetreuung wiedereingerichtet. Eine Anmeldung für die Teilnahme ist erforderlich.

Das Verfahren im Rahmen der Gemeindebetreuung obliegt der Gemeinde Vechede und ist dort zu erfragen. Diese Betreuung findet nach den Regeln der Kindertagesstätten statt und unterscheidet sich daher von den schulischen Vorgaben.

Während der **Betreuung (VGS) und des Ganztagsbetriebes besteht eine Maskenpflicht bei Verlassen des Sitzplatzes, wenn der Abstand zu den anderen Kindern nicht eingehalten werden kann.** Der Abstand untereinander ist möglichst einzuhalten.

Die Klassen kommen **in ihrer Kohorte** in die Mensa. Dort werden die Plätze nach Jahrgängen getrennt vergeben. Ein Wechsel zwischen den Jahrgängen ist beim Essen nicht erlaubt. **Auf dem Weg in die Mensa ist die Maske Pflicht.** Beim Essen kann diese abgenommen werden. Bei der **Ausgabe des Essens** sind die **Abstände** zu beachten und die **Maske muss** getragen werden. Aufgrund der Situation werden im laufenden Betrieb keine AGs gewählt. Es findet eine AG Betreuung in den Kohorten mit verschiedenen Angeboten statt.

Während der Mittagspause und des GT benötigen die Schüler innerhalb ihrer Kohorte auch auf dem Hof eine Maske, da eine Durchmischung der Klassen und Klassenstufen erfolgt. Der Hof wird im GT nach Kohorten getrennt genutzt. Somit sind die Abstände einzuhalten und der Aufenthalt an der frischen Luft minimiert zusätzlich das Risiko einer Infektion.

Der Unterricht:

Die Kinder waschen sich beim Betreten des Klassenraumes am Morgen die Hände und gehen dann zu ihrem Platz. Dort darf die Maske abgenommen werden.

Nach wie vor sieht das Hygienekonzept **feste Plätze in den Klassen** vor. Die Kinder dürfen sich nicht umsetzen und ihre Materialien nicht teilen. Gemeinsam genutzte Materialien wie z. B. Bücher werden bei Bedarf gereinigt (vgl. Vorgaben des Landes).

Die **Sitzpläne aller Klassen, in denen die Plätze mit Vor- und Zunamen verzeichnet** sind, liegen datiert im Büro vor. Klassenlisten und Sitzpläne werden bei Bedarf dem Gesundheitsamt zur Kontaktnachverfolgung übermittelt.

In der **Frühstückspause** sitzen die Kinder im Klassenraum an ihrem Platz. Es ist untersagt, die Brotdosen oder Lebensmittel zu tauschen und das Essen miteinander zu teilen.

Die aktuellen Vorgaben für den Musik- und den Sportunterricht sind gesondert beschrieben und werden entsprechend im Unterricht beachtet. (vgl. Nds. Rahmenhygieneplan 6.0 Punkt: 17.8 und 18.1)

Lüften:

Da ein **häufiger Luftaustausch** die Virenlast nachweislich senkt, wird nach den Landesvorgaben gelüftet. **Gelüftet wird lt. neuester Verfügung des Landes alle 20 min. für 5 min.**, abhängig von der Außentemperatur. Eine Querlüftung sorgt für ausreichenden Luftaustausch.

VGS Betreuung:

Die **VGS Betreuung** findet in der **Kohorte des 1. + 2. Jhg. nach Klassenstufen getrennt statt**. Bei schlechtem Wetter oder kalten Temperaturen werden die Klassenstufen ebenfalls getrennt und bleiben in der Mensa bzw. der Sporthalle unter sich. Das Tragen einer Maske ist Pflicht, sowie der Sitzplatz während der Betreuung verlassen wird.

Zum **Schulschluss um 12:30 Uhr / 13:15 Uhr** und auf dem Weg zum Bus mischen sich erneut alle Jahrgänge und Klassen. Die Abstände zu anderen Kindern sind hier einzuhalten! Das Toben an der Bushaltestelle ist untersagt.

Im **Schulhaus und den Klassen sind die Wege** mit entsprechenden Pfeilen gekennzeichnet. Es gibt eine **Einbahnstraßenregelung** im Flur. Ein Ampelsystem an den Toiletten gewährleistet, dass die max. zulässige Anzahl an Personen dort nicht überschritten wird. Eine Wartezone vor der Tür garantiert hier ausreichenden Abstand.

Ein Betreten des Schulhauses ohne Anmeldung ist untersagt!

Bei allen Anliegen **vereinbaren Sie bitte einen persönlichen Termin** im Büro oder mit der Lehrkraft bzw. der Schulleitung. Dieses gerne auch per Mail.

Vorgehensweise bei den verpflichtenden Selbsttestungen - Beschäftigte

Die verpflichtenden Selbsttestungen finden den Vorgaben entsprechend zweimal die Woche vor dem Betreten der Schule statt. Sollte dieser Test vergessen werden, dann kann er in einem gesonderten Raum der Schule vor Beginn des Unterrichts nachgeholt werden.

Folgende **Regeln** sind dabei **verbindlich** zu beachten:

- Die Testtage liegen am Montag und Mittwoch einer jeden Woche. Bitte darauf achten, dass möglichst immer der gleiche Tag genommen wird
- Die Selbsttests finden jeweils vor Schulbeginn zu Hause bzw. zwischen 07:30 Uhr und 08:00 Uhr, also **vor Unterrichtsbeginn** statt
- Jeweils eine Person darf sich zum Test im Beratungszimmer aufhalten.
- Nach dem Test werden die Fenster weit geöffnet.
- Der Test ist gemäß den Anordnungen auf der Verpackung auszuführen. Das Ergebnis ist abzuwarten.
- Anschließend werden die Tische mit den bereit liegenden Feuchttüchern abgewischt und die genutzten Materialien im dafür vorgesehenen Mülleimer mit Deckel entsorgt.
- Bei einem positiven Ergebnis erfolgt umgehend die Meldung an die Schulleitung zur weiteren Veranlassung.
- Die Testperson begibt sich in sofortige Quarantäne und es wird ein PCR Test vorgenommen.

Vorgehensweise bei den verpflichtenden Selbsttestungen für Schülerinnen und Schüler

Gemäß den Vorgaben finden **die Testungen der Kinder zu Hause vor Schulbeginn** statt. Das Ergebnis muss abgewartet werden, bevor der Schulweg angetreten wird.

Ein Test am Abend, hier dann direkt vor dem Zubettgehen ist möglich, um die morgendliche Situation vor der Schule zu entspannen.

Im Vorfeld der Selbsttestung muss die zur Kenntnisnahme der Eltern in der Schule vorliegen und im Büro abgegeben werden. Die Anwendung des Selbsttests entnehmen Sie bitte den erhaltenen Unterlagen und dem Test-Kit. **Der Test ist genau nach Anweisung auszuführen und die beiliegende Bestätigung unterschrieben mit in die Schule zu geben.**

Die Testtage der Kinder liegen jeweils **am Montag und am Mittwoch** und werden **verbindlich** an diesen Tagen durchgeführt.

Die wöchentliche **Ausgabe der Test-Kits erfolgt jeweils am Freitag über die Klassenlehrkräfte** und wird in der Schule dokumentiert.

Im Fall eines positiven Tests ist unverzüglich eine Meldung an die Schule (Tel: 05300 224 oder per Mail gs-vallstedt@t-online.de) zu machen und ein PCR Test zu veranlassen. Die Schule ist verpflichtet die Daten an das zuständige Gesundheitsamt zu melden.

Verfahren im Krankheitsfall (Nds. Rahmenhygieneplan 6.0)

Kindern mit **stärkeren Erkältungssymptomen und Krankheitssymptomen** (z. B. Fieber / Husten oder Fieber / Schnupfen / Halsschmerzen oder Husten / Abgeschlagenheit / extreme Müdigkeit) ist der Schulbesuch untersagt.

Bei Auftreten von Krankheitssymptomen während des Schulbesuchs werden die Eltern der betroffenen Kinder umgehend informiert und gebeten ihre Kinder abzuholen. Die Kinder warten mit Maske oben in der Bücherei. Gesunde Geschwister werden, nach den Vorgaben des Nds. Rahmenhygieneplans ebenfalls mit nach Hause geschickt.

Die Wartezeit bis zur Abholung müssen die Kinder in der Schule von den anderen Kindern separiert verbringen. Sie stehen dabei unter Beaufsichtigung und werden betreut.

Erkrankte Kinder müssen **vor dem erneuten Schulbesuch 48 Stunden symptomfrei sein**.

Ein **einfacher Schnupfen ist unproblematisch**. Beachten Sie an dieser Stelle die Erläuterungen der Landesregierung. Maßgebend ist das durch die Landesregierung veröffentlichte aktuelle Schema!

Für eine Allergie / allergischen Schnupfen/Husten und chronische Schnupfenerkrankungen muss eine Bestätigung der Eltern oder eines Arztes vorliegen.